

Kraftstation in Oberkassel mit Unterstationen in Brend'amourstr. u. Fischeln; es findet auch Stromabgabe an Private statt. Die Ges. besass urspr. 352 ha 83 a 53 qm Land mit einem Buchwert von ca. M. 3 600 000; wovon Ende 1909 nach verschied. Verkäufen u. Neuerwerb. vorhanden: 375 ha 40 a zu einem Buchwert von M. 3 982 919 [Zugang 1909 M. 716 669, Abgang 823 520] (hiervon ca. 264 ha Bauterrain u. 55 ha Vorland). Auch 5 Wohnhäuser in Oberkassel besitzt die Ges., ebenso den Saalbau Rheinlust (verpachtet), sowie den Industriebahnhof daselbst. Ferner besitzt die Ges. Arb.-Wohnungen (108 Häuser). Die Ges. besitzt u. betreibt eine Feldbrand- u. Ringofenziegelei. Frequenz der Bahn Düsseldorf-Krefeld 1901—1909: 1 084 899, 1 398 170, 1 234 885, 1 131 093, 1 337 774, 1 564 086, 1 738 161, 1 746 589, 2 004 775 Pers. exkl. Zeit- u. Arb.-Karten. Bruttoeinnahme: M. 542 776, 791 473, 663 568, 702 632, 695 863, 809 447, 851 531, 886 149. Die Ges. besass Ende 1909: 46 Motorwagen, 32 Anhängewagen, 10 Güterwagen etc., 4 Lokomotiven. Die Kraftstation erzeugte 1907 bis 1909: 3 261 397, 3 232 080, 3 306 665 Kwstd; angeschlossen waren Ende 1909: 98 Motoren, 113 Bogen-, 4837 Glühlampen.

Kapital: M. 10 000 000 in 10 000 Aktien (Nr. 1—10 000) à M. 1000. Urspr. A.-K. M. 6 000 000, erhöht lt. G.-V.-B. vom 11. April 1900 um M. 3 000 000 (auf M. 9 000 000) in 3000 neuen Aktien à M. 1000, begeben zu 100% plus 1% Stempel, einzuzahlen 25% und Stempel bei der Ausgabe, weitere je 25% am 1. Jan., 1. April u. 1. Juli 1901. Die neuen Aktien erhielten bis 31. Dez. 1901 entsprechend der Höhe der Einzahlungen und p. r. t. aus dem etwaigen Reingewinn vorab eine Div. bis zu 3%. Vom 1./1. 1902 ab sind die jungen Aktien mit den alten gleichberechtigt, haben also von da ab kein Vorrecht mehr. Von den jungen Aktien ist die Hälfte von der Dresdner Bank, die andere Hälfte von dem A.-R. und Aktionären zu 100% plus 1% Stempel fest übernommen. Die durch die Erhöhung des A.-K. gewonnenen Mittel fanden zur Ausdehnung des Kleinbahnnetzes, zur Erbauung von Arbeiterwohnungen, sowie zur Bestreitung der schon früher eingeleiteten Erweiterungen des Unternehmens Verwendung. Die a.o. G.-V. v. 15./3. 1907 beschloss nochmalige Erhöhung des A.-K. um M. 1 000 000, also auf M. 10 000 000 in 1000, ab 1./7. 1907 div.-ber. Aktien, begeb. an ein Konsort. Dasselbe bot die jungen Aktien zu 103% (einschl. Stempel etc.) denjenigen Aktionären 18:1 vom 16./3.—20./4. 1907 an, welche ihm wenigstens die Hälfte ihres Aktienbesitzes zur Übergabe an die Stadt Düsseldorf zum Kurse von 150% anstellten. Dem Konsortium überlassene Spitzen wurden mit M. 26 pro Stück vergütet. Die weiteren 500 Aktien wurden der Stadt Düsseldorf zu 103% zur Verfüg. gestellt. Die neuen Geldmittel dienten mit M. 600 000 zu weiteren Grundstücksankäufen, mit M. 100 000 zur Vergrößerung des Wagenparks, der teilweise schon erfolgt sei, mit M. 100 000 zur Erweiterung der Werkstätten der Wagenhallen und mit M. 200 000 zur Beschaffung von Maschinen.

Die Stadt Düsseldorf bot im Febr.—März 1907 den Aktionären der Rheinischen Bahngesellschaft für die Aktien dieser Ges. mit Wirkung vom 1./7. 1907 einen Kurs von 150% zuzüglich 4% Stückzinsen vom 1./1.—1./7. 1907. Dieses Anerbieten erfolgte unter der Bedingung, dass wenigstens nom. M. 4 500 000 an die Stadt Düsseldorf überlassen würden. Für diejenigen Aktien des bisherigen A.-K. von M. 9 000 000, die der Stadt nicht überlassen wurden, verpflichtete diese sich, bis 31./12. 1912 denselben Kurs von 150% zuzüglich 4% Stückzinsen vom Beginn des betreffenden Geschäftsjahres an zu zahlen. Die Bezahlung der Aktien, die der Stadt nach dem 1./7. 1907 angeboten werden, hat nach Wahl der Stadt in bar oder in 4% Düsseldorf Stadtschuldverschreibungen zu erfolgen, die zum Nennwert zuzüglich 4% Stückzinsen anzurechnen sind. Für die restlichen neuen M. 500 000 von 1907 hat die Stadt auf Verlangen den Aktionären ebenfalls den Kurs von 150% zuzüglich 4% vom Beginn des betreffenden Geschäftsjahres während der vereinbarten Zeitdauer zu zahlen, und zwar nach ihrer Wahl in bar oder in ihren 4% Schuldverschreib. zu pari. Die weiteren Bedingungen beziehen sich auf den tauschweisen Gebrauch von Strecken von Bahngleisen der Rheinischen Bahngesellschaft und der städtischen Strassenbahn, auf eine Erweiterung des Bahnnetzes und auf die Versorgung der Bürgermeisterei Heerdt mit Gas und Wasser. Von Wichtigkeit für die Rheinische Bahngesellschaft ist in dem Abkommen ein Passus, nach dem die Stadt Düsseldorf bei einer von ihr beantragten Erweiterung des Bahnnetzes eine Mindesteinnahme von 35 Pfg. für das Wagenkilometer auf den von ihr beantragten Strecken zu garantieren hat. Und für den Fall, dass die Vertreter der Stadt Düsseldorf gegen den Willen der übrigen Aufsichtsratsmitglieder und der übrigen Aktionäre die Ausführung von Anlagen durchsetzen, hat die Stadt Düsseldorf der Rheinischen Bahngesellschaft die hierzu erforderlichen Mittel bis zu M. 5 000 000 zu dem jeweilig üblichen Zinsfusse der Düsseldorfer Stadtobligationen zu überlassen. Durch dieses Übereinkommen werden die langjährigen Differenzen zwischen der Ges. u. der Stadt beseitigt. Die Stadt hat für je M. 1 000 000 Aktien Anspruch auf eine Stelle im A.-R. Bis Ende 1907 wurden von der Stadt 4500 alte Aktien u. 122 junge Aktien zu 150% übernommen; 500 junge Aktien erhielt die Stadt zu 103%. Die Aktien der Ges. werden bis zum 31./12. 1912 von der Stadthauptkasse zu folgenden Bedingungen angekauft werden: Die Bezahlung erfolgt nach Wunsch des Verkäufers in Bar zum Kurse bis zu 150% oder in 4% Stadtblig. zum festen Kurse von 150%. Wird Barzahlung gewünscht, so wird der Preis zum anderthalbfachen Tageskurse der neuesten 4% Düsseldorfer Stadtblig., jedoch nicht über 150% des Nennwertes der Obligat. berechnet. Werden Stadtblig. in